

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer 104.1/2024
Beschlussvorlage			
Rechnungsprüfungsamt	öffentlich	☒	
Klose-Zurmahr, Angelika	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	8	23.04.2024

Jahresabschluss 2022

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss

- Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss der Stadt Mettmann zum 31.12.2022 in der Fassung vom 18.03.2024 und den Lagebericht gem. §102 Abs. 3-5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geprüft. In die Prüfung wurde der Prüfbericht des Prüfungsamtes vom 18.03.2024 einbezogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt in der anliegenden Stellungnahme, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden und er den von der Bürgermeisterin aufgestellten Jahresabschluss in der Fassung vom 18.03.2024 und den Lagebericht billigt.

Die Erklärung wird vom Ausschussvorsitzenden unterschrieben.

2. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat gemäß §§ 96 und 102 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW die Entlastung der Bürgermeisterin.

Beschlussvorschlag für den Rat

4. Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2022 fest.
5. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 über den Jahresabschluss 2022 beraten und zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung gem. § 59 Abs. 3 GO NRW Stellung genommen. Er hat gegenüber dem Rat erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und der aufgestellte Jahresabschluss 2022 in der Fassung vom 07.08.2023 sowie der Lagebericht gebilligt werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat die Entlastung der Bürgermeisterin empfohlen. Die vom Ausschussvorsitzenden unterschriebene Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlagen:

- Unterschriebener Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

gez. Pietschmann